

Samstag den 7. September 1872.

(291—3)

Nr. 4349.

Concurs-Ausschreibung

für forstliche Reisestipendien.

Von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums werden zwei forstliche Reisestipendien von je Acht-hundert (800) Gulden für absolvierte Hörer der k. k. Forstakademie in Maria-brunn verliehen, um solchen die weitere theoretische und praktische Ausbildung durch den Besuch fremder Institute und Forst-objekte zu erleichtern. Bewerber um ein solches Stipendium haben ihre mit dem Klassenmäßigen Stempel versehenen, an das k. k. Ackerbau-Ministerium zu stylisierenden Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Absolvierung sämtlicher Fach-schulen an der k. k. Forstakademie und dem Nach-weise über die etwa nachgefolgte Praxis, welche bei sonst gleichen Verhältnissen einen Vorzug begründet, dann mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen und Ziel und Plan der Studienreise beizufügen. Die Einreichung der Gesuche erfolgt bis

längstens 1. Oktober l. J.

bei der Direction der k. k. Forstakademie Maria-brunn, woselbst von Seite des Professoren-Colle-giums über die Verleihung sowie über die Modalitäten der Reise die Anträge an das k. k. Ackerbau-Ministerium zur Schlussfassung erstattet werden.

Die Ausfolgung des zuerkannten Stipendiums wird von der schriftlichen Erklärung des Bewerbers, den speciellen, ihm vom Ministerium ertheilten Wei-sungen nachkommen zu wollen, abhängig gemacht.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(334—2)

Nr. 4598.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende vier-unddreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammen-schreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1872 zur Verlosung angemeldeten krain. Grund-entlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom

16. September l. J.

bis zum Tage der Rundmachung der am 31ten Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach, am 1. September 1872.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(349—2)

Nr. 820.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Ge-halte von 900 fl. und eventuell eine gleiche mit 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krain-schen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ bei dem gefertig-ten Präsidium im vorschristsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 5. September 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(342—1)

Nr. 10148.

Rundmachung.

In Massenfuß (Bezirkshauptmannschaft Gurk-feld) ist die Postmeisterstelle mit der Jahresbestal-lung von 170 fl., dem Amtspauschale per 30 fl. und dem Botenpauschale per 936 fl. jährlich für die Unterhaltung der täglich einmaligen Fahrboten-post zwischen Massenfuß und Treffen über St. Nu-precht und Neudegg, dann gegen Dienstvertrag und

Caution per 200 fl. in Barem oder in 5% Staats-schuldverschreibungen zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren, der gefertigten Postdirection bis längstens

25. September l. J.

vorzulegenden Gesuchen auch das Alter, das Wohl-verhalten, die genossene Schulbildung, die Vermö-gensverhältnisse, die eventuelle bisherige Beschäf-tigung, endlich die Möglichkeit, in Massenfuß ein zweckmäßiges Amtlocale beizustellen, die Caution zu leisten und die für die Unterhaltung der Fahr-botenpost Massenfuß-Treffen nöthigen Mittel zu be-sitzen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulations-Prüfung be- stehen, weshalb die Competenten in den Gesuchen auch anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 2. September 1872.

Von der k. k. Post-Direction.

(339—1)

Concurs-Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Nuß-dorf ist zu besetzen, und kann um solche

bis 20. September

hieramts angesucht werden.

k. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 4. Sep-tember 1872.

(344—1)

Nr. 233.

Concurs-Ausschreibung.

An der Volksschule in Stopic ist die Lehrer-stelle mit slavischer Unterrichtssprache zur defini-tiven Wiederbesetzung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre docu-mentierten Gesuche bis längstens

Ende d. M.

bei dem gefertigten Bezirksschulrath zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 5ten September 1872.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(337—3)

Nr. 870.

Concurs.

Zur Besetzung einer provisorischen Gefangen-wach-Aufsehersstelle II. Klasse in der k. k. Män-nerstrafanstalt zu Laibach, mit der Löhnung jähr-licher 260 fl. und dem Genuße der kasernenmäßigen Unterkunft, nebst Service, dem Bezuge einer täg-lichen Brodportion von je 1½ Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformie-rungsvorschriften, wird hiermit der Concurs bis

zum 12. September 1872

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese, in Gemäßheit des § 4, litt. a des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., den anspruchsberechtigten Unteroffizieren vorbehaltene und nur in deren Ermanglung an andere verleihbare Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landes- und ihrer bisherigen Dienstleistung bei der gefe-rtigten k. k. Straßhaus-Verwaltung zu überreichen.

Laibach, am 3. September 1872.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(2012—1)

Nr. 4193.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gegeben:

Es erliegen bei demselben nachstehende aus der Strafuntersuchung gegen Franz Bucelj et com- plices herrührende Effecten, als:

1 Unterrock von grober Leinwand mit 2 blauen Bändern,

- 1 Modrapolan-Däpetelj ohne Knöpfe,
- 1 " " mit Spitzen,
- 1 Kotonina-Däpetelj,
- 1 leinernes Sacktuch mit eingesticktem Worte „Hedwig“
- 1 zerrissenes, vernähtes wollenes Sacktuch,
- 1 weißes Vortuch mit Garnierung,
- 1 Haupttuch mit Spitzen, in einem einzigen Winkel eingestickte Blumen,
- 1 weißes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen,
- 1 baumwollener Cambridge-Kittel, gelb, violett und schwarz punktiert, sammt Nieder,
- 1 Paar baumwollene mittelgroße Weiberstrümpfe,
- 1 Stück Seife, viereckig ¼ Pfund,
- 1 Anstreichbürste,
- 1 Päckchen Bichorie und Zucker,
- 2 Stück Strumpfbänder,
- 1 hölzerne Zündhölzchenbüchse,
- 1 großes Leintuch,
- 1 Buch betitelt „Lebensbuch für Mädchen von 12 bis 15 Jahren“,
- 1 Buch, betitelt „Lebensbuch für erwachsene Mädchen“,
- 1 Album für das Jahr 1867,
- 1 Chocolate-Schachtel,
- 2 hölzerne Pferdchen,
- 1 metallener Wolf (Kinderspielerei),
- 1 Buschen Pfauensebern,
- 2 Knöpfe, der eine aus Metall mit dem Lö-wenbilde, der andere aus Horn,
- 1 hölzernes, roth bemaltes, inwendig hohles, in der Mitte zusammengeschaubtes Ei,
- 1 Militärspitzkugel,
- 1 altes Jägertaschenmesser,
- 1 Pistolenlauf,
- 1 schwarzes, stark abgetragenes Röckel, mit grauem, gestreiftem, sehr zerrissenem Parchent-futter,
- 1 weißes, schwarzpunktirtes Weiberhalstüchel, am Rande mit großen, schwarzen Blumen,
- 1 weißes, zerrissenes Winterhalstuch, am Rande blau geblümt und mit blauen Rosen in den vier Ecken,
- 1 braunwollenes, abgetragenes Tüchel mit lich-tem Boden und rothem Saume,
- 2 Silberzwanziger alten Gepräges,
- 1 lederne Geldtasche mit Pulver und Schrott,
- 1 Sackuhr von Paksong,
- 1 Cigarrenpfeife aus Porzellan,
- 1 kleiner ovaler Spiegel,
- 1 weißer beinerer Laustamm,
- 1 Taschenmesser,
- 1 silberne Sackuhr,
- 1 bei ¾ Ellen langes Stück Wachskerze,
- 1 kleines Stück Myllikerze,
- 1 altes, dunkelbraunes, gelbgeblühtes Baum-wolltüchel,
- 1 gelbes Kopftüchel mit schwarzen Blümchen,
- 1 zerrissenes Röckel,
- 1 braunes Parapluie,
- 1 Paar Bundschuhe,
- 1 zerrissenes Tüchel mit weißen Boden und rothen Blumen,
- 1 alter, zerissener, grüner Regenschirm,
- 1 silberne Spindeluhre.

Jene, welche auf diese Effecten was immer für Rechte zu haben vermeinen, werden aufgefor-dert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigens die beschrie-benen Sachen veräußert und mit dem Erlöse nach § 358 St. P. O. vorgegangen werden wird.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 13ten August 1872.